



LKW-MAUT IN DEUTSCHLAND

NUTZERINFORMATIONEN

**Ab 1.7.2018 Lkw-Maut auf
allen Bundesstraßen**



Im Auftrag des



Bundesamt
für Güterverkehr

www.toll-collect.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende März 2017 ist das Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten. Darum soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat Toll Collect mit der technischen Vorbereitung dieser Ausweitung beauftragt. Bisher sind es insgesamt 15.000 gebührenpflichtige Kilometer auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen. Das mautpflichtige Streckennetz wächst jetzt auf knapp 40.000 Kilometer Bundesstraßen.

OBU-Nutzer sind auf die Mautausweitung bereits perfekt vorbereitet.

Für die Bemaunung eines in Zukunft so großen Streckennetzes ist ein satellitengestütztes Mautsystem am besten geeignet. Insbesondere die automatische Mauterhebung mit der On-Board Unit (OBU) bietet für die Kunden eindeutige Vorteile, da der Fahrer z. B. zu jeder Zeit ohne zusätzlichen Aufwand in der Lage ist, die Strecke zu ändern. Das verschafft Flexibilität und spart den Transport- und Logistikunternehmen im Alltag Zeit und damit Geld. Ein weiteres Plus: Die weit über eine Million bereits eingebauten On-Board Units können nach der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen weiterverwendet werden.

Aber auch ohne OBU bietet Toll Collect für jeden Kunden einfache und praktische Möglichkeiten zur Einbuchung: Eine neue App, eine vereinfachte Online-Einbuchung und weiterentwickelte Mautstellen-Terminals ermöglichen ein unkompliziertes und schnelles Bezahlen.

Zudem ist das Toll Collect-System weiterhin technisch so ausgelegt, dass es auch andere Mautsysteme unterstützt. Gemeinsam mit der ASFINAG, dem österreichischen Mautbetreiber, wurde der Service TOLL2GO eingerichtet. Mit TOLL2GO kann die Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auch in Österreich über das im Lkw eingebaute Fahrzeuggerät von Toll Collect entrichtet werden.

Diese Broschüre enthält alles Wissenswerte zur Lkw-Maut in Deutschland – von der Registrierung über die Einbuchungsmöglichkeiten bis zur Mautaufstellung.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihre Toll Collect

INHALT

1 Überblick	4
2 Mautpflicht	6
2.1 Mautpflichtige Fahrzeuge.....	6
2.2 Mautpflichtiges Streckennetz.....	7
2.3 Mautfreiheit und Mautbefreiung.....	8
2.4 Zuständigkeiten	10
2.4.1 Zuständigkeiten von Toll Collect innerhalb der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand (Public-private-Partnership)	10
2.4.2 Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG.....	10
2.4.3 Zuständigkeit für das mautpflichtige Streckennetz: BAST.....	10
3 Registrierung	11
4 Einbuchungsarten	13
4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät	14
4.1.1 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts in der dezentralen Mauterhebung	14
4.1.2 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts in der zentralen Mauterhebung ab Herbst 2017	14
4.1.3 Installation des Fahrzeuggeräts.....	15
4.2 Die manuelle Einbuchung.....	16
4.2.1 Neue Online-Einbuchung löst IEBS ab	18
4.2.2 Einbuchungen an Mautstellen-Terminals	18
4.2.3 Einbuchung per App ab Frühjahr 2018	21
4.2.4 Stornieren und Ändern im neuen manuellen Einbuchungsverfahren	22
4.2.5 Erstattungsverlangen	23
5 Mauthöhe	24
6 Zahlungsweisen	28
6.1 Zahlungsweisen für registrierte Kunden	29
6.1.1 Guthabenverfahren von Toll Collect	29
6.1.2 Weitere Zahlungsweisen.....	29
6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto.....	30
6.2.1 Bargeld.....	30
6.2.2 paysafecard.....	30
6.2.3 Tank- und Kreditkarten	31
7 Abrechnung für registrierte Kunden	32
7.1 Regelmäßige Mautaufstellung.....	32
7.2 Sonderaufstellung.....	33
7.3 Reklamation zur Mautaufstellung.....	33
7.4 Mautnahe Zusatzleistungen	33
8 Kontrolle	34
8.1 Automatische Kontrolle	35
8.1.1 Die Kontrollsäule überprüft ab 1. Juli 2018 die Maut auf Bundesstraßen	35
8.2 Stationäre Kontrolle	36
8.3 Mobile Kontrolle	36
8.4 Betriebskontrolle.....	37
9 Datenschutz	38
10 Service und Kontakt	40

Aktuell besteht die Mautpflicht in Deutschland für Lkw ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen. Das mautpflichtige Streckennetz wird am 1. Juli 2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet: Dies bedeutet eine Vergrößerung des mautpflichtigen Streckennetzes auf rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen. Für die Mauterhebung auf diesem deutlich größeren Streckennetz entwickelt Toll Collect das Mautsystem technisch weiter.

Das Mautsystem von Toll Collect bietet zwei Möglichkeiten, die Maut zu entrichten:

- automatisch während der Fahrt durch ein eingebautes Fahrzeuggerät, die On-Board Unit (OBU) oder
- manuell vor Fahrtantritt online im Internet oder an einem Mautstellen-Terminal sowie zukünftig auch per App.



Die automatische Mauterhebung mit einer OBU ist auf die Weiterentwicklungen vorbereitet. Bei der Handhabung der Fahrzeuggeräte im Alltag ändert sich für Transportunternehmen und Lkw-Fahrer praktisch nichts. Insbesondere können eingebaute On-Board Units weitergenutzt werden.

Voraussetzung für die automatische Mauterhebung mit einer OBU ist für Neukunden die Registrierung ihres Transportunternehmens und ihrer mautpflichtigen Fahrzeuge bei Toll Collect. Anschließend werden die Fahrzeuge in einer Servicepartner-Werkstatt mit Fahrzeuggeräten ausgestattet. Registrierte Kunden zahlen die Maut mit ihrer Kredit- oder Tankkarte, überweisen auf ihr Guthabenkonto bei Toll Collect oder lassen es per SEPA-Firmenlastschrift auffüllen.

Mit der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen hat Toll Collect auch Änderungen bei der manuellen Einbuchung umgesetzt. Toll Collect bedient dabei moderne Einbuchungswege mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche. Einbuchungen und Stornierungen werden ab Dezember 2017 parallel zur aktuellen manuellen Einbuchung (bisherige Mautstellen-Terminals) über neue moderne Mautstellen-Terminals, online im Internet und ab Frühjahr 2018 flexibel per App möglich sein. Jeder Kunde kann künftig jeden zur Verfügung stehenden manuellen Einbuchungsweg nutzen, ohne sich vorab bei Toll Collect registrieren zu müssen. Vor Fahrtantritt bezahlen Kunden ihre mautpflichtigen Strecken mit Kredit- oder Tankkarten, Bargeld oder mit der paysafecard. Bei allen Fragen zu

den Zahlungsweisen und zum gesamten Mautsystem hilft der Customer Service von Toll Collect.

Auch das Kontrollsystem für die Lkw-Maut wird an das erweiterte mautpflichtige Streckennetz angepasst, insbesondere durch den zusätzlichen Einsatz von rund 600 stationären Kontrollsäulen an den Bundesstraßen.

Den rechtlichen Rahmen für die Erhebung der Lkw-Maut auf dem erweiterten Streckennetz hat der Gesetzgeber mit der vierten Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) im März 2017 geschaffen.

Rechtliche Grundlagen für die streckenbezogene Mauterhebung:

- Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2017 (BGBl. I, S. 564)
- Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einrichtung und zur Erstattung der Maut (LKW-Maut-Verordnung - LKW-MautV) vom 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 1003), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I, S. 1980)
- Verordnung zur Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen (Mautstreckenausdehnungsverordnung - MautStrAusdehnV) vom 8. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 2858), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1378)
- Verordnung zur Regelung der Maut-Knotenpunkte für bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen (Bundesstraßenmaut-Knotenpunkteverordnung - BFStrMKnotV) vom 9. August 2013 (BGBl. I, S. 3218)

Die jeweils aktuellen Fassungen der rechtlichen Grundlagen sind unter www.gesetze-im-internet.de verfügbar.

MAUTPFLICHT

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) veröffentlicht das aktuelle mautpflichtige Streckennetz im Internet. Unter www.mauttabelle.de sind alle gebührenpflichtigen Bundesautobahnen und Bundesstraßen für alle mautpflichtigen Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht aufgelistet.

2.1 Mautpflichtige Fahrzeuge

Mautpflichtig sind alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen, die

- für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder
- dafür verwendet werden (2. Alternative).

Für die Begründung der Gebührenpflicht

genügt die Erfüllung einer der beiden Alternativen des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BFStrMG.

Fahrzeuge, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative), sind mautpflichtig unabhängig davon, ob

- es sich um eine Privatfahrt handelt,
- tatsächlich Güter befördert werden,
- die Güterbeförderung gewerblich oder zu eigenen Zwecken (Werkverkehr) erfolgt oder
- das betreffende Fahrzeug von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist.

Soweit Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Güterbeförderung verwendet werden (gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr), besteht Mautpflicht nach der 2. Alternative.

Einzelheiten zur Berechnung des zulässigen Gesamtgewichts von Fahrzeugkombinationen sind im § 34 Absatz 7 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) nachzulesen.

Unabhängig von ihrem Herkunftsland müssen alle Kunden Maut für die von ihnen mit ihren mautpflichtigen Fahrzeugen zurückgelegten mautpflichtigen Strecken zahlen.

2.2 Mautpflichtiges Streckennetz

Die Mautpflicht gilt derzeit auf allen Bundesautobahnen einschließlich der Tank- und Rastanlagen, soweit nachfolgend nicht ausgenommen, und ausgewählten Bundesstraßen. Bundesautobahnen sind

laut BFStrMG alle zur Bundesautobahn formal gewidmeten Bundesfernstraßen.

Bis 30. Juni 2018

Die Mautpflicht gilt für Bundesstraßen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Strecken müssen sich in der Baulast des Bundes befinden und mit mindestens zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung ausgebaut sein.
- Eine durchgehende bauliche Richtungstrennung (Mittelstreifen) ist erforderlich. Ausgenommen sind höhen- gleiche Kreuzungen.
- Zudem darf es sich nicht um Ortsdurchfahrten handeln.
- Sie müssen entweder unmittelbar an eine Bundesautobahn angebunden sein oder mittelbar über eine andere mautpflichtige Bundesstraße an eine Bundesautobahn angebunden sein oder eine Mindestlänge von vier Kilometern aufweisen.

Die aufgeführten Kriterien gelten nicht für die nachfolgenden Strecken, die bereits seit dem 1. Januar 2007 zum mautpflichtigen Streckennetz gehören:

- B 75 zwischen der Bundesautobahn A 253 und der Bundesautobahn A 7 (Hamburg),
- B 4 nördlich der Bundesautobahn A 23 bis Bad Bramstedt (Schleswig-Holstein und Hamburg),
- B 9 zwischen der Bundesgrenze Deutschland / Frankreich und der Anschlussstelle Kandel-Süd der Bundesautobahn A 65 (Rheinland-Pfalz).



Von der Mautpflicht ausgenommen sind nach § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 4 BFStrMG folgende Bundesautobahnabschnitte:

- Bundesautobahnabschnitt A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen,
- Bundesautobahnabschnitt A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen,
- die Bundesautobahnabschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach § 2 des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vom 30. August 1994 (BGBl. I, S. 2243) in der jeweils geltenden Fassung erhoben wird,
- die Bundesautobahnabschnitte, die mit nur einem Fahrstreifen ausgebaut und nicht unmittelbar an das Bundesautobahnnetz angeschlossen sind.

Ab 01. Juli 2018

Am 1. Juli 2018 wächst das mautpflichtige Streckennetz auf knapp 40.000 Kilometer Bundesstraßen. Die Mautpflicht gilt dann für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen auf allen Autobahnen und allen Bundesstraßen.

Nach wie vor sind nach § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 BFStrMG folgende Bundesautobahnabschnitte von der Mautpflicht ausgenommen:

- Bundesautobahnabschnitt A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen,

- Bundesautobahnabschnitt A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen,
- die Bundesautobahnabschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach § 2 des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vom 30. August 1994 (BGBl. I S. 2243) in der jeweils geltenden Fassung erhoben wird.

2.3 Mautfreiheit und Mautbefreiung

Nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz sind bestimmte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (vereinfacht „Fahrzeuge“) nicht mautpflichtig. Hierbei handelt es sich einerseits um Fahrzeuge, die nicht unter die Definitionskriterien des mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (mautfreie Fahrzeuge) und andererseits um Fahrzeuge, für welche der Gesetzgeber spezielle Ausnahmetatbestände geschaffen hat (mautfreie Fahrzeuge). Ob ein Fahrzeug mautpflichtig ist oder nicht, ergibt sich in allen Fällen unmittelbar aus dem Gesetz. Eine Feststellung auf Antrag durch das Bundesamt für Güterverkehr oder Toll Collect ist weder vorgesehen noch erforderlich.

Fahrzeuge, die nicht unter die gesetzliche Definition eines mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)) sind Fahrzeuge, die

- a) weder baulich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (z. B. selbstfahrende Arbeitsmaschinen)

- b) noch im gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr für eine entgeltliche oder geschäftsmäßige Güterbeförderung verwendet werden (im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)).

Eine Mautfreiheit ergibt sich nur dann, wenn beide Voraussetzungen zutreffen.

Darüber hinaus sind nach § 1 Absatz 2 BFStrMG folgende Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mautbefreit:

1. Kraftomnibusse,
2. Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste sowie Fahrzeuge des Bundes,
3. Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden,
4. Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden,
5. Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden,
6. landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h. (ACHTUNG: Gilt erst ab 1. Juli 2018)

Voraussetzung für die Mautbefreiung ist außer bei Kraftomnibussen, Fahrzeugen, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen eingesetzt werden und

landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h, dass die Motorfahrzeuge äußerlich erkennbar für den jeweiligen Zweck bestimmt sind.

Toll Collect bietet die Möglichkeit, nicht mautpflichtige Fahrzeuge zu registrieren. Es besteht keine Registrierungspflicht – die Registrierung ist freiwillig. Mit einer Registrierung werden unnötige Ausleitungen, Kontrollverfahren und Anhörungen vermieden. Die Registrierung gilt maximal zwei Jahre. Sie kann anschließend verlängert werden. Registrierungen, die bis zum Ablauftermin nicht verlängert wurden, laufen automatisch aus.

Alle Angaben auf dem Formular zur Registrierung von nicht mautpflichtigen Fahrzeugen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Registrierung eines nicht mautpflichtigen Fahrzeugs trägt der Antragsteller (Prinzip der Selbstdeklaration). Mit der Registrierung von Fahrzeugen ist keine rechtliche Anerkennung einer Mautfreiheit oder Mautbefreiung durch Toll Collect oder das Bundesamt für Güterverkehr verbunden. Die zuständigen Stellen sind jederzeit berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Zu den Voraussetzungen siehe § 1 Absätze 1 und 2 BFStrMG.

2.4 Zuständigkeiten

2.4.1 Zuständigkeiten von Toll Collect innerhalb der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand (Public-private-Partnership)

In den mautrechtlichen Vorschriften ist detailliert festgelegt, für welche Fahrzeuge auf welchen Strecken Maut zu entrichten ist, wie diese erhoben und wie die Einhaltung der Mautpflicht kontrolliert wird. Diese Vorschriften zur Mautpflicht bestimmen den Rahmen, in dem Toll Collect als Auftragnehmer innerhalb der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand agiert. Toll Collect hat das Mautsystem errichtet und betreibt es.

Darüber hinaus wurden Toll Collect als sogenanntem beliehenen Unternehmen folgende Aufgaben übertragen:

- die Feststellung von mautpflichtigen Streckenbenutzungen,
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Mautentrichtung,
- die nachträgliche Erhebung der Maut in bestimmten Fällen.

Toll Collect hat als privatrechtliches Unternehmen keinen Einfluss auf die Entscheidung, welche Fahrzeuge mautpflichtig sind, welche Strecken der Mautpflicht unterliegen, wie hoch die Mautsätze und welche Schadstoffklassen definiert sind. Diese Entscheidungen trifft der Gesetzgeber.

2.4.2. Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist dafür zuständig, Verstöße gegen die Mautpflicht zu ahnden. Wenn festgestellt wurde, dass für ein mautpflichtiges Fahrzeug die Maut für eine zurückgelegte mautpflichtige Strecke nicht entrichtet wurde, wird die Maut für die gefahrene Strecke nachträglich erhoben. Kann die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Strecke nicht festgestellt werden, wird die Maut pauschal für 500 Kilometer nacherhoben. Bei der Kontrolle hält das BAG die erforderlichen Eingabedaten, wie Kfz-Kennzeichen oder Mautsätze, fest. Anschließend leitet es ein Bußgeldverfahren ein. Bußgelder können bis zu 20.000 Euro betragen.

2.4.3. Zuständigkeit für das mautpflichtige Streckennetz: BAST

Die Zuständigkeit für das mautpflichtige Streckennetz liegt in den Händen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). In der Verantwortung der BAST wurden beispielsweise die Streckenabschnitte vermessen, aus denen das mautpflichtige Streckennetz besteht. Auch die permanente Aktualisierung des mautpflichtigen Streckennetzes (z. B. bei Fertigstellung neuer Streckenabschnitte) fällt in die Zuständigkeit der BAST. Im Internet unter www.mauttabelle.de ist das jeweils aktuelle mautpflichtige Streckennetz veröffentlicht.

REGISTRIERUNG

Der erste Schritt für eine bequeme Mautentrichtung ist die einfache und schnelle Registrierung des Transportunternehmens und seiner mautpflichtigen Fahrzeuge im Kunden-Portal von Toll Collect. Das Kunden-Portal ist ein geschützter Onlinebereich und es steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch zur Verfügung.

Neukunden erhalten ihre Zugangsdaten für das Kunden-Portal von Toll Collect automatisch mit der Benutzerregistrierung im Portal. Für Kunden, die bereits bei Toll Collect registriert sind und die zusätzlich das Kunden-Portal nutzen wollen, sind für die Erstanmeldung zwei Aktivierungs-codes erforderlich. Diese können telefonisch beim Customer Service von Toll Collect oder über das Kontaktformular auf der Internetseite



www.toll-collect.de bestellt werden. Mit beiden Codes kann der Web-Account sofort aktiviert werden.

Im Portal erhalten Kunden eine Übersicht ihrer aktuellen Unternehmens- und Fahrzeugdaten. Mit wenigen Klicks können neue Fahrzeuge registriert und bereits gespeicherte Fahrzeugdaten geändert werden. Die Änderung von Fahrzeugdaten ist über die Rubrik „Fahrzeuge anzeigen und ändern“ möglich. Neben der Schadstoffklasse, der Achszahl und dem zulässigen Gesamtgewicht können auch das Kfz- und das Nationalitätskennzeichen geändert werden. Nach erfolgreicher Ausführung des Änderungswunsches erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung im Portal.



Das Kunden-Portal von Toll Collect bietet viele Vorteile:

- Schnellere Registrierung der mautpflichtigen Fahrzeuge: Nach der Registrierungsbestätigung können Kunden sofort bei einer Servicepartner-Werkstatt einen Termin zum Einbau eines Fahrzeuggeräts vereinbaren.
- Bereits gespeicherte Fahrzeugdaten können einfacher geändert und über Mobilfunk in der OBU aktualisiert werden.

- Die aktuellen Kunden- und Fahrzeugdaten sind jederzeit durch den Kunden einsehbar.
- Die Vertragsdaten und die aktuelle Zahlungsweise kann geändert werden.
- Aktuelle Abrechnungsdokumente können eingesehen und heruntergeladen werden.
- Der Kunde kann Einsicht in noch nicht abgerechnete Fahrten und offene Abrechnungen nehmen.

Alternativ zur Registrierung im Kunden-Portal können Registrierungsformulare auch beim Customer Service von Toll Collect angefordert werden. Darüber hinaus sind sie in weiteren 23 Sprachen im Internet unter www.toll-collect.de zu finden, direkt online ausfüllbar oder als Vordrucke für das handschriftliche Ausfüllen. Die Unterlagen müssen anschließend ausgedruckt, unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen per E-Mail, Fax oder Post an Toll Collect gesendet werden.

EINBUCHUNGSARTEN

Die Maut fällt nur für die Benutzung mautpflichtiger Strecken an. Nach diesem Prinzip funktioniert das Toll Collect-System zur Mauterhebung. Dabei wählt der Kunde, ob er die Maut über das automatische oder das manuelle Einbuchungsverfahren entrichtet.

Im Hinblick auf die Einbeziehung aller Bundesstraßen ab dem 1. Juli 2018 wird das Lkw-Mautsystem technisch weiter-

entwickelt. Denn auf Bundesstraßen ändert sich vieles häufiger und schneller als auf Autobahnen (Baustellen, Straßensperrungen, Durchfahrtsverbote). Damit ändern sich auch die Daten für die Mauterhebung viel kurzfristiger als bisher.



4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät

Nach der Registrierung des Transportunternehmens und der mautpflichtigen Fahrzeuge bei Toll Collect kann sich jeder Kunde in einer Servicepartner-Werkstatt ein Fahrzeuggerät in sein Fahrzeug einbauen lassen. Die Erhebung und Abrechnung der Maut über das Fahrzeuggerät ist für die Transportunternehmen der einfachste und bequemste Weg der Mautbezahlung. Das gilt auch weiterhin. Kunden, die ihr Unternehmen bereits bei Toll Collect registriert und ihre Lkw mit einer On-Board Unit ausgestattet haben, sind für die Mautausweitung auf alle Bundesstraßen bestens vorbereitet. Trotz der erheblich angestiegenen Zahl von Streckenabschnitten können die OBU's weiter eingesetzt werden.

4.1.1 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts in der dezentralen Mauterhebung

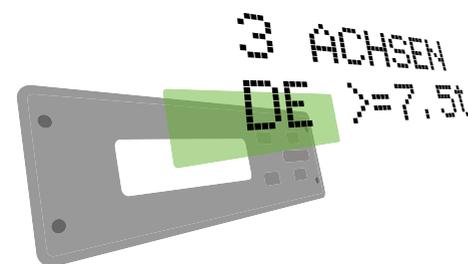
Derzeit erfolgt die automatische Mauterhebung dezentral. Das heißt, auf der On-Board Unit sind alle für die Mauterhebung und -berechnung notwendigen Daten gespeichert: Kennzeichen, Schadstoffklasse,

die Mindestachszahl, die gültige Preistabelle und die mautpflichtigen Streckendaten. Die On-Board Unit wird mit Betätigen der Zündung des Lkw gestartet. Der Fahrer überprüft alle notwendigen Angaben, ändert gegebenenfalls Achszahl und zulässiges Gesamtgewicht und bestätigt seine Angaben mit OK. Danach tritt er seine Fahrt an. Über GPS erhält die On-Board Unit Positionsdaten und gleicht mit den hinterlegten Streckendaten ab, ob der Lkw auf einer mautpflichtigen Strecke unterwegs ist. Befährt der Lkw eine mautpflichtige Strecke, berechnet die OBU mit den hinterlegten Daten die Maut und sendet die Beträge zeitversetzt und verschlüsselt in das Toll Collect-Rechenzentrum.

4.1.2 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts in der zentralen Mauterhebung ab Herbst 2017

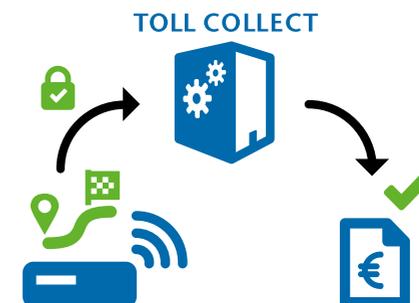
Ab Herbst 2017 werden alle On-Board Units schrittweise auf die zentrale Mauterhebung umgestellt. Für Lkw, die bereits mit einem Fahrzeuggerät ausgestattet sind, ändert sich durch die Umstellung auf die zentrale Mauterhebung praktisch nichts. Ein Werkstattbesuch oder ein aktives Eingreifen des Fahrers ist nicht erforderlich.

Sichtbar wird die Umstellung von der dezentralen auf die zentrale Mauterhebung für Bestandskunden durch eine neue Anzeige auf der On-Board Unit. Auf dem Display erscheinen zukünftig während der Fahrt die Achszahl, in welchem Land der mautpflichtige Lkw unterwegs ist (DE, AT) und das Gewicht. Das bisher übliche akustische Signal beim Durchfahren eines Streckenabschnitts sowie die Anzeige des Mautbetrages entfallen. Weiterhin gilt: Über die grüne LED wird dem Fahrer die korrekte Mauterhebung signalisiert.



Auch in der zentralen Mauterhebung schaltet sich die OBU automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Der Fahrer ist verpflichtet, die eingegebenen Daten (u.a. Achszahl und Schadstoffklasse) vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus kann er optional eine Kostenstelle angeben.

Die OBU sendet die Fahrdaten und fahrzeugspezifischen Merkmale zeitversetzt und verschlüsselt an das Rechenzentrum. Erst im Toll Collect-Rechenzentrum findet die Zuordnung der Fahrdaten zum mautpflichtigen Streckennetz statt. Danach wird im Rechenzentrum die Maut für die mautpflichtigen Strecken auf der Basis der fahrzeugspezifischen Merkmale berechnet.



Die zu zahlende Maut wird anhand des Fahrzeugkennzeichens dem Kunden zugeordnet und das Transportunternehmen erhält regelmäßig, einmal im Monat, eine Mautaufstellung, sofern Maut angefallen ist.

Da die Fahrzeuggeräte in der zentralen Mauterhebung nur noch die reinen Fahrdaten an das Toll Collect-Rechenzentrum senden, liegen auf der OBU selbst keine Informationen zu mautpflichtigen Strecken oder zum angefallenen Mautbetrag mehr vor. Deshalb entfällt die Anzeige des Mautbetrags auf dem Display.

Informationen zu den noch nicht abgerechneten Fahrten sind im Kunden-Portal zu finden. In der Rubrik „Nicht abgerechnete Fahrten“ sind innerhalb von 48 Stunden – in der Regel früher – die Informationen zu den einzelnen Fahrten und den dazugehörigen Mautbeträgen abrufbar.

4.1.3 Installation des Fahrzeuggeräts

Für den Einbau des Fahrzeuggeräts vereinbart der Kunde einen Termin mit einer von Toll Collect autorisierten Servicepartner-Werkstatt. Diese speziell ausgesuch-



ten und geschulten Werkstätten gibt es in ganz Deutschland und in weiteren Ländern Europas. Eine Standortsuche ist im Internet auf www.toll-collect.de/partner-de zu finden. Einfach Straße, Ort oder Postleitzahl eingeben und die nächstgelegenen Servicepartner-Werkstätten werden angezeigt.

Die OBU wird dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt und bleibt auch nach dem Einbau Eigentum von Toll Collect. Die Kosten für den Einbau und den damit verbundenen eigenen Aufwand trägt der Kunde. Die Einbauzeit beträgt maximal vier Stunden pro Fahrzeug. Bei einem Neufahrzeug kann die Einbauzeit deutlich verkürzt werden, wenn der Lkw bereits ab Werk auf Kundenwunsch mit einem Kabelsatz und einer Antenne für den OBU-Einbau vorgerüstet ist.



Neben dem Einbau des Fahrzeuggeräts umfasst die Installation folgende Schritte:

- Personalisierung der OBU vor Ort durch die Servicepartner-Werkstatt (Übertragen der Fahrzeug- und Kundendaten),
- Verlegung des Antennenkabels und Installation der Antenne,

- Anschluss an ein geeignetes Geschwindigkeitssignal,
- Anschluss an das Bordnetz,
- Einbau der OBU, Probefahrt und Einweisung des Kunden,
- Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus der OBU auf einem Einbauzertifikat sowohl durch den Kunden als auch durch die Servicepartner-Werkstatt.

Derzeit können registrierte Kunden nach Verfügbarkeit zwischen zwei verschiedenen OBU-Modellen wählen:

- **Aufbaugerät:** Diese OBU wird auf dem Armaturenbrett montiert. Das Fahrzeuggerät verfügt über ein eingebautes DSRC-Modul*, das zur Übertragung von OBU-Daten an Kontrollbrücken und -säulen sowie Kontrollfahrzeuge des BAG dient. Es ermöglicht darüber hinaus das funktionsgerechte Zusammenwirken (Interoperabilität) mit anderen Mautsystemen.
- **Einbaugerät:** Die OBU dieses Typs wird, ähnlich wie ein Autoradio, in einen DIN-Schacht eingebaut. Bei der Installation wird zusätzlich ein DSRC-Modul an der Windschutzscheibe angebracht.

4.2 Die manuelle Einbuchung

Die weiterentwickelte manuelle Einbuchung zur Bezahlung der Maut bietet jedem Kunden den passenden Zugang. Ein sogenanntes Multi-Channel-System ermöglicht es allen Kunden – egal ob registriert oder nicht registriert – sich über jeden manuellen Einbuchungsweg bis zu 24

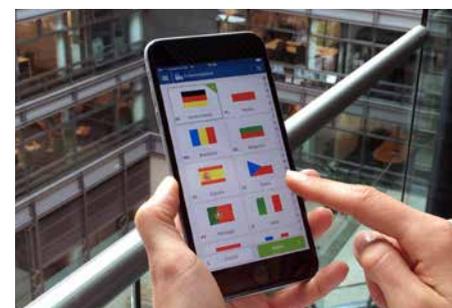
* DSRC steht für „Dedicated Short Range Communication“
= Kurzstrecken-Kommunikation mittels Mikrowelle.

Stunden im Voraus einzubuchen, Einbuchungen zu ändern oder zu stornieren.

Die technische Ausgestaltung und das moderne Design erstrecken sich auf alle Zugänge zum neuen manuellen Einbuchungsverfahren. Egal, über welchen Weg der Kunde seine Maut manuell entrichtet, die Benutzeroberfläche ist überall identisch und ermöglicht ihm eine schnelle und einfache Einbuchung.

Zu diesen weiterentwickelten Einbuchungswegen gehören:

- ab Dezember 2017 die neue Online-Einbuchung, die sowohl auf stationären PCs als auch mobil auf Tablets und Smartphones genutzt werden kann,
- die Einbuchung an rund 1.100 neuen Mautstellen-Terminals an circa 675 Standorten im In- und Ausland, die zwischen Dezember 2017 und Mitte 2018 aufgebaut werden
- sowie ab Frühjahr 2018 die Einbuchung per App.



Das neue manuelle Einbuchungsverfahren bietet den Kunden viele Vorteile:

- Jeder Kunde kann jeden zur Verfügung stehenden manuellen Einbuchungsweg nutzen, ohne sich vorab bei

Toll Collect registrieren zu müssen.

- Der adress- und fahrzeugspezifische Routingdienst mit Auswahl von Start-, Ziel- und Via-Punkten durch Adresseingabe oder Klicken in die Karte hilft bei der individuellen Routenplanung und bezieht auch nicht mautpflichtige Strecken mit ein.
- Die Streckenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung von fahrzeugspezifischen Befahrbarkeitsrestriktionen wie z. B. Sperrungen oder Gewichtsbeschränkungen.
- Der Kunde erhält am Ende des Einbuchungsvorgangs neben dem Einbuchungsbeleg auf Wunsch seine Navigationsanweisungen.
- Er kann sich alle Belege ausdrucken, herunterladen, per E-Mail zusenden oder die Einbuchungsnummer per SMS auf sein Handy schicken.
- Eine Fahrt online einbuchen und von unterwegs per App stornieren – auch das ist im neuen manuellen Einbuchungsverfahren möglich.



Toll Collect wird als Bargeldersatz zukünftig auch die Bezahlung mit der paysafecard anbieten. Die paysafecard ist ein bereits am Markt existierendes elektronisches Zahlungsmittel nach dem Prepaid-Prinzip. Damit kann der Kunde seine Maut über alle manuellen Einbuchungswege bezahlen.

Darüber hinaus bietet die neue manuelle Einbuchung nicht registrierten Kunden einen zusätzlichen Service: Mit dem Anle-

gen eines Einbuchungskontos können sie die Fahrzeuge, mit denen sie sich häufig manuell einbuchen, oft befahrene Strecken sowie bis zu drei Zahlungsmittel hinterlegen. Dadurch werden Einbuchungsprozesse noch effizienter und sparen dem Kunden Zeit. Der Kunde kann jederzeit seine hinterlegten Daten in der App oder in der Online-Einbuchung verwalten und löschen.

4.2.1 Neue Online-Einbuchung löst IEBS ab

Ab Dezember 2017 bietet Toll Collect seinen Kunden die neue Online-Einbuchung über das Internet an. Sie löst das bisherige Internet-Einbuchungssystem (IEBS) ab. Neu ist, dass diese Einbuchung nun unabhängig vom Kundentyp (registriert oder nicht) online an jedem internetfähigen Endgerät (z. B. PC, Smartphone oder Tablet) funktioniert, also stationär sowie mobil. Die Anwendung wird von den meistgenutzten Internet-Browsern unterstützt. Auf die Startseite der neuen Online-Einbuchung gelangt der Kunde wie bisher auch über www.toll-collect.de über „Strecke buchen“. Die Einbuchung ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich. Eine spezielle Software ist dafür nicht erforderlich.

Wichtig: Das bisherige IEBS wird ab Dezember 2017 eingestellt. Damit gelten auch die bisherigen Zugangsdaten nicht länger.

Bestandskunden nutzen bei der neuen Online-Einbuchung ihre Zugangsdaten zum Kunden-Portal von Toll Collect. Im Kunden-Portal gespeicherte Daten – beispielsweise

von Fahrzeugen – stehen somit auch schnell für die manuelle Einbuchung zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt über die bei der Registrierung angegebene Zahlungsweise. Nicht registrierte Kunden buchen sich entweder mit Hilfe eines angelegten Einbuchungskontos oder einfach ohne vorherige Anmeldung online ein.

4.2.2 Einbuchungen an Mautstellen-Terminals

Alle Kunden, ob registriert oder nicht, können sich manuell an einem Mautstellen-Terminal einbuchen. Diese sind mit der Aufschrift „Toll Collect“ versehen und stehen an den Grenzen und an ausgewählten Standorten in Deutschland.

Durch den sukzessiven Aufbau von rund 1.100 neuen Mautstellen-Terminals ab Dezember 2017 wird es bis Mitte 2018 möglich sein, sowohl auf den bisherigen als auch auf den neuen Terminals eine Einbuchung der Maut vorzunehmen. Über die Unterschiede bei der Einbuchung informieren die beiden folgenden Abschnitte.

4.2.2.1 Einbuchung an einem bisherigen Mautstellen-Terminal

Der Einbuchungsvorgang ist an allen bisherigen Mautstellen-Terminals gleich, unabhängig davon, ob es sich um ein Indoor-Terminal handelt, das innerhalb eines Kassenraums steht, oder um ein Outdoor-Terminal, das im Freien aufgestellt ist. Am Mautstellen-Terminal ist die Einbuchung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich.

Die Einbuchung am Terminal ähnelt dem Kauf einer Fahrkarte. Die Bedienung erfolgt über einen Touchscreen und eine PIN-Tastatur zur Kartenzahlung. Der Fahrer gibt alle relevanten Fahrzeugdaten ein oder nutzt eine Fahrzeugkarte und legt den Starttermin sowie Start- und Zielort der Fahrt fest. Das Mautstellen-Terminal berechnet dann die Maut für die kürzeste Strecke innerhalb des mautpflichtigen Streckennetzes.

Der Fahrer kann die vorgeschlagene Route akzeptieren oder die Strecke durch Eingabe von bis zu vier Zwischenstationen, sogenannte „Via-Punkte“, über die die Fahrtstrecke führen soll, ändern. Änderungen sind möglich über den Button „Streckenverlauf ändern“ mit anschließender Auswahl in der Karte. Dazu sollte der Fahrer, vom Startpunkt ausgehend, zum Beispiel die wichtigsten Autobahnkreuze als Via-Punkte in der Karte auswählen.

Wenn der Fahrer mit der Route einverstanden ist, bestätigt er diese und wählt das gewünschte Zahlungsmittel. Der Zeitpunkt, zu dem die Fahrt spätestens beendet sein muss, wird vom Terminal automatisch berechnet. Diese Berechnung

berücksichtigt den Startzeitpunkt, die Streckenlänge und einen Zeitpuffer für kurze Pausen, Staus und sonstige Störungen. Das Zeitfenster ist allerdings so bemessen, dass Mehrfachnutzungen einer Einbuchung verhindert werden.

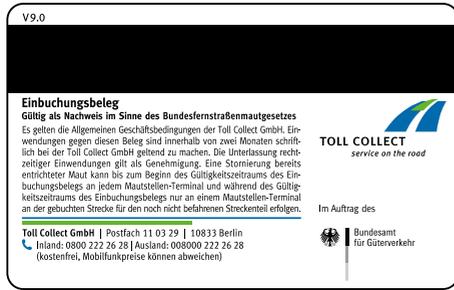
Der Fahrer ist verpflichtet, die Einbuchungen so vorzunehmen, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einhalten kann. Es wird empfohlen, die Fahrt möglichst zeitnah zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Einbuchung anzutreten.

Der Fahrer erhält bei einer Kartenzahlung erst einen Zahlungsbeleg und schließlich einen Einbuchungsbeleg. Dieser Beleg enthält die Angaben zu:

- den Fahrzeugdaten,
- der eingebuchten Streckenführung,
- der Länge der Strecke,
- dem Mautbetrag,
- der Einbuchungsnummer und
- der Gültigkeitsdauer.

Bei einer Einbuchung mit Barzahlung am Indoor-Terminal gibt das Terminal zwei Belege aus – einen Einbuchungsbeleg für den Kunden und einen Einnahmebeleg für den Mautstellen-Betreiber. Nach der





Bezahlung erhält der Fahrer den durch den Kassierer um die Einbuchungsnummer vervollständigten Einbuchungsbeleg zurück.

An Outdoor-Terminals kann direkt bar bezahlt werden. Die Terminals akzeptieren ausschließlich Banknoten, keine Münzen. Das Rückgeld wird in Münzen zusammen mit einem Beleg ausgegeben.

Sowohl an Indoor- als auch an Outdoor-Terminals ist die bargeldlose Bezahlung direkt am Terminal möglich. Für nicht registrierte Kunden besteht die Möglichkeit, mittels einer akzeptierten Kreditkarte oder einer für das manuelle Einbuchungsverfahren zugelassenen Tankkarte zu bezahlen. Registrierte Kunden können auch mit der Fahrzeugkarte und dem dort hinterlegten Zahlungsmittel bezahlen. In diesem Fall wird lediglich ein Einbuchungsbeleg ausgegeben. Die Abrechnung erfolgt dann über die vereinbarte Zahlungsweise.

Die Terminals sind mit dem Toll Collect-Rechenzentrum verbunden. Auf diesem Weg werden die Einbuchungsdaten direkt nach der Einbuchung an Toll Collect übermittelt. So erkennt das Mautsystem bei Kontrollen, ob für das Fahrzeug auf der

jeweiligen mautpflichtigen Strecke zum entsprechenden Zeitpunkt die Maut ordnungsgemäß entrichtet ist.

4.2.2 Einbuchung an einem neuen Mautstellen-Terminal

Ab Dezember 2017 werden nach und nach rund 1.100 neue moderne Mautstellen-Terminals (Indoor- und Outdoor-Terminals) sowohl in Deutschland als auch im grenznahen Ausland an großen Tankstellen, Autohöfen und Rastplätzen errichtet. Auf diesen können Kunden ab Dezember 2017 ebenfalls ihre Mauteinbuchungen vornehmen.

Registrierte Kunden nutzen auch bei der Einbuchung am neuen Terminal ihre Zugangsdaten zum Kunden-Portal von Toll Collect. Dadurch können alle im Kunden-Portal registrierten Fahrzeuge und



Zahlungsmittel für die manuelle Einbuchung genutzt werden. Die bisherige Fahrzeugkarte entfällt.

Der Einbuchungsvorgang ähnelt dem bisherigen Verfahren. Die Bedienung erfolgt über einen Touchscreen und eine PIN-Tastatur. Der Fahrer gibt nach Angabe des Starttermins alle relevanten Fahrzeugdaten wie Schadstoff- und Gewichtsklasse ein oder wählt ein hinterlegtes Fahrzeug aus und legt den Starttermin mit Uhrzeit sowie Start- und Zielort der Fahrt durch Adresseingabe oder Klicken in die Karte (fahrzeugspezifisches Routing) fest. Anschließend wird die Maut für die ausgewählte Strecke innerhalb des mautpflichtigen Streckennetzes berechnet. Die Streckenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung von fahrzeugspezifischen Befahrbarkeitsrestriktionen wie z. B. Sperren oder Gewichtsbeschränkungen.

Zusätzlich zu einem Versand der Belege per E-Mail kann der Kunde alle Belege (u.a. Einbuchungsbeleg, Navigationsanweisungen) an einem neuen Terminal auch ausdrucken.



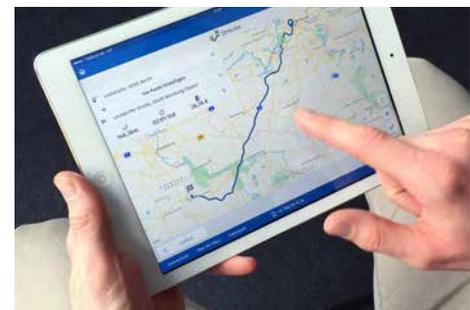
Die Barzahlung wird weiterhin an bis zu 800 der neuen Mautstellen-Terminals

möglich sein, allerdings nicht am Terminal selbst, sondern beim Pächter des Mautstellen-Standortes in der dort akzeptierten Währung. Darüber hinaus ist an allen Terminals die bargeldlose Bezahlung mit einer akzeptierten Kreditkarte oder Tankkarte sowie über die paysafecard möglich. Registrierte Kunden bezahlen mit dem bei der Registrierung hinterlegten Zahlungsmittel.

Bis Mitte 2018 werden alle neuen Mautstellen-Terminals aufgestellt und die bisherigen Terminals abgeschaltet sein. Einbuchungen können dann nur noch auf den neuen Terminals, über die neue Online-Einbuchung oder die App vorgenommen werden.

4.2.3 Einbuchung per App ab Frühjahr 2018

Toll Collect führt im Zuge der technischen Weiterentwicklung eine App zur Einbuchung ein. Diese App öffnet den Kunden den flexibelsten Weg zum neuen manuellen Einbuchungssystem. Einbuchungen sind bequem von überall und zu jeder Zeit möglich, auch direkt aus dem parkenden Fahrzeug per Smartphone oder



Tablet. Eine Einbuchung wird auch hier in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich sein.

Die Toll Collect-App wird kostenlos für die führenden Betriebssysteme (Android, iOS, Windows Phone) angeboten. Sie wird in allen entsprechenden Stores ab Frühjahr 2018 zum Download zur Verfügung stehen.

4.2.4 Stornieren und Ändern im neuen manuellen Einbuchungsverfahren

Mautstrecken können storniert werden, wenn die gesamte eingebuchte Strecke noch nicht befahren wurde und der Zeitpunkt der Stornierung vor Ablauf der Gültigkeitszeit der eingebuchten Strecke liegt. Soll der Verlauf einer eingebuchten Strecke geändert werden, erfolgt dies ebenfalls über den Weg der Stornierung mit anschließender Einbuchung der neuen Strecke.

Der Kunde kann für die Stornierung im neuen manuellen Verfahren jeden beliebigen Einbuchungsweg nutzen, unabhängig davon, über welchen Weg er ursprünglich eingebucht hat. Hat der Kunde sich

an einem der neuen Mautstellen-Terminals eingebucht, kann er die Stornierung/Änderung an einem neuen Mautstellen-Terminals, über die neue Online-Einbuchung oder ab Frühjahr 2018 über die App vornehmen.

Der zu erstattende Betrag wird dem Kunden nach der Stornierung grundsätzlich auf das ursprünglich eingesetzte Zahlungsmittel erstattet. Bei einer vorherigen Barzahlung der Einbuchung ist ein sogenannter „Antrag auf Rückzahlung bei Stornierung“ erforderlich.

Änderungen und Stornierungen sind gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Sofortstornierungen innerhalb von 15 Minuten nach der Einbuchung. Für alle anderen Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von 3 Euro erhoben. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn der zu erstattende Betrag beziehungsweise die Guthrift kleiner oder gleich der zu erhebenden Stornierungsgebühr von 3 Euro ist.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs sind Stornierungen einer Fahrt bei Toll Collect nicht mehr möglich.



Wichtig zwischen Dezember 2017 und Mitte 2018:

In diesem Zeitraum ist zu beachten, dass Einbuchungen an den bisherigen Mautstellen-Terminals getrennt von den Einbuchungen innerhalb des weiterentwickelten neuen manuellen Einbuchungsverfahrens verarbeitet werden. Das heißt, bucht sich der Kunde auf einem der bisherigen 3.600 Mautstellen-Terminals ein, kann er seine Einbuchung - falls notwendig - auch nur an einem der bisherigen Terminals stornieren. Die Einbuchungen können vor dem Beginn des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs an jedem bisherigen Mautstellen-Terminals storniert und während des Gültigkeitszeitraums an den Mautstellen-Terminals entlang der gebuchten Strecke (für die noch nicht gefahrene Strecke) geändert werden.

4.2.5 Erstattungsverlangen

Der Kunde kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Einbuchung eine Erstattung der gezahlten Maut beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) verlangen. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war. Dies muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs geschehen. Der entsprechende Vordruck kann im Internet unter www.bag.bund.de abgerufen oder unter folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
Werderstraße 34
50672 Köln
Deutschland

Das Erstattungsverfahren beim BAG ist gebührenpflichtig.



5

MAUTHÖHE

Die Maut wird aus der zurückgelegten mautpflichtigen Strecke des Fahrzeugs und einem Mautsatz je Kilometer, der die Infrastrukturkosten und die Kosten für die verursachte Luftverschmutzung enthält, berechnet.

Der Anteil der Infrastrukturkosten am Mautsatz unterscheidet zwischen Lkw mit zwei Achsen, drei Achsen, vier Achsen und fünf oder mehr Achsen. Der Anteil der Kosten für die verursachte Luftverschmut-

zung am Mautsatz richtet sich nach der Schadstoffklasse. Hierbei wird jedes Fahrzeug aufgrund seiner Schadstoffklasse den sechs Kategorien A, B, C, D, E und F zugeordnet. Die Angabe der Schadstoffklasse liegt in der Verantwortung des Kunden, der nach dem Prinzip der Selbstdeklaration verpflichtet ist, alle mautrelevanten Daten korrekt anzugeben.

Für Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse oder der Schadstoffklasse S1 angehören,

gelten die Mautsätze der Kategorie F, für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 die Sätze der Kategorie E. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 fallen unter die Kategorie D. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 mit einem Partikelminderungssystem der PMK* 1, 2, 3 oder 4 nutzen die günstigeren Mautsätze der Kategorie D. Auf Fahrzeuge der Schadstoffklasse S4 und S3 in Kombination mit PMK* 2, 3 oder 4 entfallen die Sätze der Kategorie C. Für Fahrzeuge der Schadstoffklassen S5 und EEV Klasse 1 gelten die Sätze der Kategorie B, für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S6 die Sätze der Kategorie A.

Ermittlung der Schadstoffklasse eines mautpflichtigen Fahrzeugs

Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse aus dem Klartext zu Ziffer 14 oder der Schlüsselnummer zu 14.1 ableiten. Weitere Informationen zu den einzelnen Schadstoffklassen gibt der „Leitfaden zur Ermittlung der Schadstoffklassen“ im Internet unter www.toll-collect.de.

Schadstoffklassen gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F
Schadstoffklasse	S6	EEV Klasse 1, S5	S4, S3 mit PMK 2*	S3, S2 mit PMK 1*	S2	S1, keine SSK
Euro-Schadstoffklasse	Euro 6	EEV 1, Euro 5	Euro 4, Euro 3 + PMK 2*	Euro 3, Euro 2 + PMK 1*	Euro 2	Euro 1, Euro 0

* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Für Kategorie D wird die PMK 1 oder höher, für Kategorie C die PMK 2 oder höher benötigt.



Mautsätze pro Kilometer ab 1. Oktober 2015				
Kategorie	Mautsatz-Anteil (in Cent) Kosten für Luftverschmutzung	Achszahl**	Mautsatz-Anteil (in Cent) Kosten für Infrastruktur	Mautsatz (in Cent)
A	0	2	8,1	8,1
		3	11,3	11,3
		4	11,7	11,7
		ab 5	13,5	13,5
B	2,1	2	8,1	10,2
		3	11,3	13,4
		4	11,7	13,8
		ab 5	13,5	15,6
C	3,2	2	8,1	11,3
		3	11,3	14,5
		4	11,7	14,9
		ab 5	13,5	16,7
D	6,3	2	8,1	14,4
		3	11,3	17,6
		4	11,7	18,0
		ab 5	13,5	19,8
E	7,3	2	8,1	15,4
		3	11,3	18,6
		4	11,7	19,0
		ab 5	13,5	20,8
F	8,3	2	8,1	16,4
		3	11,3	19,6
		4	11,7	20,0
		ab 5	13,5	21,8

** Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat. Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. § 7 LKW-MautV). Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse aus dem Klartext zu Ziffer 14 oder der Schlüsselnummer zu 14.1 nachweisen (§ 8 LKW-MautV). Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umweltauflagen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 9 LKW-MautV). Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt.

TOLL-EasyChange

Für die Änderung von Fahrzeugdaten bei einem Lkw mit On-Board Unit steht den Kunden TOLL-EasyChange zur Verfügung. Nach Erteilung des Änderungsauftrags werden die geänderten Fahrzeugdaten einfach per Mobilfunk auf das Fahrzeuggerät übertragen. Neben den Fahrzeugdaten (Schadstoffklasse, Achszahl, zulässiges Gesamtgewicht) können durch TOLL-EasyChange auch das Kfz- und das Nationalitätskennzeichen geändert werden. So werden Werkstattkosten und Standzeiten vermieden.

Die Änderung der Fahrzeugdaten kann komfortabel im Kunden-Portal von Toll Collect beauftragt werden. Der Änderungsauftrag im Kunden-Portal wird nach dem ersten Hochfahren der OBU für kurze Zeit durch die Anzeige „NEUE STAMMDATEN BEANTRAGT“ im Display des Fahrzeuggeräts dargestellt. Erst nach einem erneuten Zündwechsel erscheint der Hinweis „AKTUALISIERUNG STAMMDATEN“ und die geänderten Daten werden für einige Sekunden angezeigt. Ist bei Toll Collect diese Änderung in den Systemen erfolgt, erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung vom Customer Service von Toll Collect. Sobald die OBU mit den neuen Daten ausgestattet ist, werden die gefahrenen Kilometer nach den gegebenenfalls veränderten Tarifen abgerechnet.

Bis der Änderungsauftrag abgeschlossen ist, kann der Kunde seine Maut über einen der manuellen Einbuchungswege entrichten oder er lässt sich vom Bundes-

amt für Güterverkehr die zu viel gezahlte Maut rückerstatten.

Verfahren für nicht registrierte Fahrzeuge

Wird die Maut ausschließlich über die manuellen Einbuchungswege entrichtet, gibt der Kunde bei der Frage nach der Schadstoffklasse die günstigere an, wenn der Lkw zur Klasse S2 oder S3 gehört und über eine der geforderten Partikelminderungsklassen verfügt: Für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK* 1, 2, 3 oder 4 ist die Schadstoffklasse 3 anzugeben. Kunden mit Fahrzeugen der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK* 2, 3 oder 4 geben die Schadstoffklasse 4 an.

* Partikelminderungsklasse

6

ZAHLUNGSWEISEN

Folgende Zahlungsweisen stehen bei der Bezahlung der Maut zur Verfügung:

Nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto

- Bargeld
- paysafecard
- Kreditkarten
- Tankkarten

Registrierte Kunden

Guthabenverfahren von Toll Collect

- Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung)
- Lastschriftverfahren Guthabenservice (SEPA-Firmenlastschrift)

Sonstige Zahlungsweisen

- Kreditkarten
- Tankkarten
- LogPay



6.1 Zahlungsweisen für registrierte Kunden

Kunden, die sich bei Toll Collect registrieren lassen, genießen den Vorteil, ihre Maut auf viele verschiedene Weisen bezahlen zu können.

6.1.1 Guthabenverfahren von Toll Collect

Möchte der Kunde die Maut unmittelbar an Toll Collect bezahlen, wählt er aus folgenden Möglichkeiten:

Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung)

Der Kunde zahlt rechtzeitig im Voraus die voraussichtlich anfallende Maut auf sein Guthabenkonto bei Toll Collect ein. Die Überweisung erfolgt unter Angabe der Benutzernummer als „Verwendungszweck“ auf das folgende Bankkonto:

Empfänger: Toll Collect GmbH
Bank: Helaba
IBAN: DE88 3005 0000 0001 6401 19
BIC/Swift-Code: WELADED

Der Guthabenstand kann jederzeit telefonisch beim Customer Service von Toll Collect abgefragt werden, wobei der tatsächliche Guthabenstand aufgrund technischer Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Abfrage abweichen kann.

Lastschriftverfahren Guthabenservice (SEPA-Firmenlastschrift)

Bei diesem Verfahren sorgt Toll Collect dafür, dass das Guthaben immer rechtzeitig wieder aufgeladen wird – ganz bequem per SEPA-Firmenlastschrift. Toll Collect gleicht täglich das Guthaben des Kunden auf dessen Guthabenkonto mit seiner aktuellen Fahrleistung ab. Rechtzeitig vor Verbrauch des Guthabens veranlasst Toll Collect eine Abbuchung vom Bankkonto des Kunden. Der Kunde wählt, ob sein Guthabenkonto für die nächsten 14 oder 30 Tage aufgefüllt wird.

Vorteile:

- keine Sicherheitsleistungen,
- keine Bonitätsprüfung,
- keine OBU-Sperren mangels Guthaben,
- kein entgeltpflichtiges Entsperren der OBU,
- direkte Mautabrechnung mit Toll Collect,
- Vorab-Information über Höhe und Zeitpunkt der Abbuchungen per E-Mail,
- Lastschrift-Einzug im Voraus für 14 oder 30 Tage.

Weitere Informationen gibt es auf www.toll-collect.de/lastschrift oder direkt beim Customer Service von Toll Collect.

6.1.2 Weitere Zahlungsweisen

Darüber hinaus ist die Entrichtung der Maut über einen Zahlungsdienstleister möglich, der gegenüber Toll Collect den Ausgleich der fälligen Mautforderungen bis zum vereinbarten Verfügungslimit garantiert.

Kreditkarten

Bei einer Entrichtung der Maut über Kreditkarte schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit einem von Toll Collect akzeptierten Kreditkartenanbieter ab. Anschließend entrichtet der Kunde die Maut über seinen mit dem Anbieter bestehenden Kreditkartenvertrag an Toll Collect. Je nach Anbieter gibt es Prepaid- und Postpaid-Varianten, das heißt die Maut wird entweder vor oder nach Benutzung der mautpflichtigen Strecken entrichtet.

Tankkarten

Bei einer Entrichtung der Maut über eine Tankkarte schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit einem von Toll Collect akzeptierten Tankkartenanbieter ab. Anschließend entrichtet der Kunde die Maut über seinen mit dem Anbieter bestehenden Tankkartenvertrag an Toll Collect.

Welche Kredit- und Tankkarten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter www.toll-collect.de abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.

LogPay-Verfahren

Bei einer Entrichtung der Maut über das LogPay-Verfahren schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit der LogPay Financial Services ab. Anschließend entrichtet der Kunde die Maut über die LogPay Financial Services an Toll Collect.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten der Anbieter.

6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto

Nicht registrierte Kunden und Kunden mit Einbuchungskonto greifen bei der manuellen Einbuchung in der App (ab Frühjahr 2018), in der Online-Einbuchung oder auf dem Mautstellen-Terminal auf unterschiedliche Zahlungsweisen zurück.

6.2.1 Bargeld

An den bisherigen Mautstellen-Terminals können Kunden die Maut in Euro und in der am jeweiligen Standort gültigen Landeswährung bezahlen. Falls Rückgeld ausbezahlt ist, erfolgt dies in Euro. Bei den bisherigen Outdoor-Terminals ist zu beachten, dass nur mit Geldscheinen in Euro oder gegebenenfalls in der jeweiligen Landeswährung bezahlt werden kann.

Auch an 800 der rund 1.100 weiterentwickelten neuen Mautstellen-Terminals können Kunden ab Dezember 2017 die Maut bar in der vom Pächter akzeptierten Währung bezahlen.

6.2.2 paysafecard

Mit der technischen Weiterentwicklung bietet Toll Collect im neuen manuellen Einbuchungsverfahren ein bereits am Markt existierendes elektronisches Zah-

lungsmittel nach dem Prepaid-Prinzip an. Damit kann der Kunde ab Dezember 2017 seine Einbuchung über PC, Smartphone, Tablet, am Terminal oder ab Frühjahr 2018 auch per App bezahlen. Eine paysafecard kauft der Kunde gegen Bargeld an den paysafecard-Verkaufsstellen wie beispielsweise Tankstellen, Postämtern oder Kiosken. Die anfallende Maut wird einfach online durch die Eingabe der 16-stelligen paysafecard PIN bezahlt.

6.2.3 Tank- und Kreditkarte

Ebenfalls bargeldlos kann bei allen manuellen Einbuchungswegen mit Tank- und Kreditkarte gezahlt werden. Welche Karten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter www.toll-collect.de abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.



ABRECHNUNG FÜR REGISTRIERTE KUNDEN

7.1 Regelmäßige Mautaufstellung

Jeder registrierte Kunde erhält regelmäßig, zurzeit einmal im Monat, eine Mautaufstellung. Sie enthält die Summe der in einem Abrechnungszeitraum angefallenen Maut mit Ausweis des Anteils der Luftverschmutzung. Unter Umständen können in einer Mautaufstellung auch bisher noch nicht abgerechnete Mautforderungen eines früheren Abrechnungszeitraums enthalten sein.

Die Zustellung der Mautaufstellung erfolgt im Kunden-Portal von Toll Collect oder per Post. Auf Wunsch erhält der Kunde außerdem kostenlos einen Einzelfahrtennachweis, der ebenfalls im Kunden-Portal oder per Post zugestellt wird. Der Einzelfahrtennachweis ist eine detaillierte Auflistung der durchgeführten mautpflichtigen Fahrten, sodass die einzelnen Mautbeträge exakt nachvollzogen werden können. Zukünftige sogenannte Fahrtedetails geben dem Kunden die Möglichkeit, einzelne Einbuchungsnummern aufzurufen und anhand einer detaillierten Auf-

listung der Fahrtabschnitte die dazugehörigen Einzelkosten nachzuvollziehen. Diese Fahrtedetails können ausschließlich über das Kunden-Portal von Toll Collect aufgerufen werden. Erläuterungen zu Mautaufstellung, Einzelfahrtennachweis und Fahrtedetails sind im Internet unter www.toll-collect.de zu finden.

eingereicht werden. Toll Collect bietet hierfür ein Formular an. Es kann unter www.toll-collect.de heruntergeladen oder über den Customer Service angefordert werden. Nach Ablauf von zwei Monaten werden die Daten gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz gelöscht.

7.2 Sonderaufstellung

Neben der regelmäßigen Mautaufstellung kann es vorkommen, dass Sonderaufstellungen erstellt werden.

Es gibt derzeit drei Auslöser für die Erstellung einer Sonderaufstellung:

- bei Erreichen eines Negativstandes des Kundenkontos: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung“,
- bei Änderung der Zahlungsweise: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung nach Zahlwegwechsel“,
- bei Erreichen einer monatlich mit dem Zahlungsdienstleister vereinbarten Limitgrenze: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung“.

In allen drei Fällen enthält die Sonderaufstellung inhaltlich die gleichen Informationen wie die regelmäßige Mautaufstellung.

7.4 Mautnahe Zusatzleistungen

Mautnahe Zusatzleistungen sind alle im Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Toll Collect, wie z. B. Duplikate von Mautaufstellungen oder von Einzelfahrtennachweisen. Darüber hinaus werden auch Schadenersatzforderungen z. B. für den Verlust einer OBU als mautnahe Zusatzleistungen in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu den mautnahen Zusatzleistungen und den hierfür zu entrichtenden Zahlungen können der Leistungsbeschreibung und dem Preisverzeichnis, jeweils unter www.toll-collect.de, entnommen werden.

Die Abrechnung für mautnahe Zusatzleistungen erfolgt grundsätzlich separat von der Mautaufstellung, das heißt, der Kunde erhält eine zusätzliche Rechnung. Die Zustellung erfolgt analog der ausgewählten Versandart der Mautaufstellung. Die Bezahlung erfolgt in der Regel über die mit dem Kunden vereinbarte Zahlungsweise. Ausgenommen hiervon ist die Guthabenabrechnung. Hier muss der Betrag auf ein gesondertes Konto überwiesen werden, das vom eigentlichen Guthabenkonto für die Maut abweicht.

7.3 Reklamation zur Mautaufstellung

Bei Fragen zur Mautaufstellung können sich Kunden schriftlich oder auch telefonisch an den Customer Service von Toll Collect wenden. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mautaufstellung schriftlich



8

KONTROLLE

Bei der Kontrolle der Mautpflicht findet eine Aufgabenteilung zwischen Toll Collect und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) statt. Das Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert Fahrzeuge im fließenden Verkehr sowohl auf Autobahnen als auch auf Bundesstraßen. Außerdem haben die Beschäftigten des BAG die Möglichkeit, mautpflichtige Fahrzeuge an Parkplätzen, die den Kontrollbrücken nachgelagert sind, auszuweisen

und stationär zu kontrollieren. Darüber hinaus kann das BAG direkt in den Transportunternehmen Betriebsprüfungen durchführen. Grundsätzlich werden alle Ordnungswidrigkeitsverfahren durch das Bundesamt für Güterverkehr eingeleitet und durchgeführt.

Toll Collect ist für die automatische Kontrolle durch Kontrollbrücken oder Kontrollsäulen zuständig. Diese Zuständigkeit

schließt die Nacherhebung bei festgestellter Nicht- oder Falschzahlung der Maut ein. Diese hoheitliche Aufgabe wurde Toll Collect vom Bund übertragen.

Mautkontrollen finden rund um die Uhr auf allen Abschnitten des mautpflichtigen Streckennetzes statt.



8.1 Automatische Kontrolle

Die automatische Kontrolle wird auf Autobahnen mit 300 Kontrollbrücken und auf allen Bundesstraßen ab dem 1. Juli 2018 mit rund 600 Kontrollsäulen durchgeführt. Beide Kontrolleinrichtungen funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip. Sie überprüfen im fließenden Verkehr, ob für mautpflichtige Fahrzeuge die Maut ordnungsgemäß entrichtet wurde.

Besteht der Verdacht auf einen Mautverstoß, führt Toll Collect die erforderlichen Anhörungen und gegebenenfalls Nacherhebungen durch. Ahndungsrelevante Informationen leitet Toll Collect an das BAG weiter.

8.1.1 Die Kontrollsäule überprüft ab 1. Juli 2018 die Maut auf Bundesstraßen

Ist das Fahrzeug mit einer OBU ausgestattet, die eingeschaltet ist, wird überprüft, ob am Fahrzeuggerät die richtige Achszahl und das aktuelle zulässige Gesamtgewicht eingestellt sind. Bei mautpflichtigen Fahrzeugen ohne OBU wird anhand des Kennzeichens im Toll Collect-Rechenzentrum festgestellt, ob eine gültige Einbuchung vorliegt. Für die Erfassung der Fahrzeuge an der Kontrollsäule macht das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) wie bei den Kontrollbrücken strenge Vorgaben. An ein Kontrollzentrum weitergeleitet werden ausschließlich Daten von mautpflichtigen Fahrzeugen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, bei denen der Verdacht besteht, dass nicht oder falsch gezahlt wurde. Alle anderen Daten werden sofort gelöscht.

Die Kontrollsäulen an Bundesstraßen sind stationäre Einrichtungen, die seitlich neben der Fahrbahn aufgestellt werden. Beim Vorbeifahren eines Fahrzeuges kontrollieren die Säulen, ob dieses mautpflichtig ist und die Maut korrekt entrichtet wurde. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die auf den Autobahnen installierten Kontrollbrücken. Passiert ein Fahrzeug eine Kontrollsäule, werden ein Übersichts-, ein Seitenansichts- und ein Kennzeichenbild erstellt. Im automatischen Verfahren sendet das Fahrzeuggerät die eingestellten sowie die auf der On-Board Unit gespeicherten Daten an die Kontrollsäule. Für die Richtigkeit der zu übermittelnden Daten sind das Transportunternehmen und der Fahrer verant-



wortlich. Sind alle Daten korrekt und wurde die Maut ordnungsgemäß entrichtet, werden die Bilddaten gelöscht.

Die Erfassung von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule unterliegt den gleichen strengen Vorgaben nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) wie diejenige durch die Kontrollbrücke. Das Bundesfernstraßenmautgesetz nennt in § 7 Abs. 2 die Daten, die im Rahmen der Kontrolle erhoben werden dürfen. Wie bereits heute werden ausschließlich Daten von mautpflichtigen Fahrzeugen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, bei denen der Verdacht auf einen Mautverstoß besteht, an ein Kontrollzentrum weitergeleitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Hat der Kunde die Maut entrichtet, werden die Daten sofort noch in der Kontrollsäule gelöscht.

Die Kontrollsäulen überprüfen ausschließlich, ob für mautpflichtige Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut ordnungsgemäß entrichtet wurde. Kontrollsäulen sind blau lackiert und fast vier Meter hoch. Bereits im Laufe des Jahres 2017 begann der Aufbau der mehr als 600 Kontrollsäulen.

8.2 Stationäre Kontrolle

Aus Beamten des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) bestehende Kontrollteams können potenzielle Nicht- und Falschzahler auf Kontrollbrücken oder -säulen nachgelagerte Parkplätze ausleiten. Dafür erhalten sie die Daten von Fahrzeugen, bei denen in der automatischen Kontrolle die ordnungsgemäße Entrichtung der

Maut nicht zweifelsfrei festgestellt wurde. Die Beamten des BAG halten diese Fahrzeuge an, klären die Sachverhalte sofort vor Ort auf, führen Nacherhebungen durch und erheben gegebenenfalls Bußgelder.



8.3 Mobile Kontrolle

Mobile Kontrollteams des BAG kontrollieren rund um die Uhr die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut. So wird eine flächendeckende und flexible Kontrolle im gesamten mautpflichtigen Streckennetz gewährleistet. Die mobilen Teams fahren mit Kontrollfahrzeugen, die mit ähnlichen Funktionsprinzipien arbeiten wie die Kontrollbrücken und -säulen. Bestehen Zweifel an der ordnungsgemäßen Entrichtung der Maut, wird das Fahrzeug auf den nächsten Parkplatz ausgeleitet. Bestätigt sich der Verdacht auf einen Mautverstoß, erheben die BAG-Kontrollteams die Maut vor Ort nach und leiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Von Fahrern ausländischer Fahrzeuge wird vor der Weiterfahrt neben der entgangenen Maut eine Sicherheitsleistung in Höhe des zu erwartenden Bußgeldes und der Auslagen erhoben.

8.4 Betriebskontrollen

Stichprobenartig führen die Beamten des BAG bundesweit Betriebskontrollen durch. Die zu kontrollierenden Transportunternehmen werden nach dem Zufallsprinzip oder aufgrund eines konkreten Verdachts ausgewählt. Bei den Betriebskontrollen wird zum Beispiel anhand von Frachtpapieren und Tankbelegen überprüft, ob die Maut in der Vergangenheit ordnungsgemäß entrichtet wurde.

Folgen von Mautverstößen

Wenn eine ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nicht festgestellt wurde, wird die Maut für die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Strecke nacherhoben. Sofern die tatsächliche Strecke nicht festgestellt werden kann, findet eine Nacherhebung der Maut je Fahrt für eine Wegstrecke von 500 Kilometern statt.

Das BAG wertet ahndungsrelevante Informationen aus und leitet gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren ein. Bußgelder können in Höhe von bis zu 20.000 Euro verhängt werden.



Der Gesetzgeber sorgt seit 2004 für einen umfassenden Datenschutz. Strenge Bestimmungen gewährleisten das sehr hohe Niveau des Datenschutzes bei der Lkw-Maut. Wesentlich sind die Zweckbindung der Nutzung, unmittelbares Löschen der Daten nach der Nutzung und ein Verbot der Weitergabe der Daten an Dritte mit der Folge, dass die Daten beschlagnahmefest sind.

Technische Weiterentwicklung und Datenschutz gehen Hand in Hand

Die vom Gesetzgeber beschlossene Ausweitung der Lkw-Maut auf knapp 40.000 Kilometer Bundesstraßen erfordert die Weiterentwicklung des satellitengestützten Mautsystems. So wie bereits heute, werden aber auch in Zukunft die strengen Vorgaben aus dem geänderten Bundesfernstraßenmautgesetz eingehalten. Auch nach Änderung des Gesetzes dürfen

Mautdaten weiterhin ausschließlich für die darin genannten Zwecke – das heißt für die Mauterhebung und -kontrolle – verwendet werden. Auch eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Toll Collect setzt auch im Rahmen der Weiterentwicklung des Mautsystems auf das Prinzip Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Dafür arbeiten Ingenieure und Softwareentwickler eng mit Datenschützern zusammen.

Zukünftig werden die Mautbeträge nicht mehr in der On-Board Unit berechnet, sondern zentral im Toll Collect-Rechenzentrum. Dazu sendet die On-Board Unit Informationen zu den Fahrten zeitversetzt und verschlüsselt an das Rechenzentrum. Dort wird über vorgegebene technische Einstellungen nach mautpflichtigen und nicht mautpflichtigen Strecken unterschieden. Die mautpflichtigen Strecken werden den Fahrzeugen zugeordnet. Mit den von den Kunden angegebenen Parametern wie Schadstoffklasse und Achszahl wird der jeweilige Mautbetrag berechnet. Alle nicht mautpflichtigen Strecken werden unmittelbar verworfen und gelöscht.

Im Toll Collect-Rechenzentrum sorgt ein strenges Berechtigungsmanagement dafür, dass nur die Administratoren, die den Betrieb sicherstellen, Zugriff haben.

Grundsätzlich gilt: Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für die Gebührenabrechnung verwendet und anschließend gelöscht.

Detaillierte Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Toll Collect-Internetseite unter www.toll-collect.de.



10

SERVICE UND KONTAKT

Sie erreichen die Mitarbeiter des Customer Service von Toll Collect montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr.

Bitte wählen Sie
für Anrufe innerhalb Deutschlands:

Telefon: 0800 222 26 28*

sowie für Anrufe aus dem Ausland:

Telefon: 00800 0 222 26 28*

Unsere Mitarbeiter beantworten Ihnen alle Fragen zum Lkw-Mautsystem – ob zu den Einbuchungswegen, zur Registrierung oder zum OBU-Einbau, zu Beanstandungen oder Reklamationen, zum Verlust der OBU oder auch zu Vertragsänderungen.

Den Customer Service von Toll Collect erreichen Sie auch per Fax, Brief und E-Mail. Gespräche können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch geführt werden. Zusätzlich steht das Online-Kontaktformular auf der Internetseite unter www.toll-collect.de zur Verfügung. Hier können Sie auch weiteres Informationsmaterial anfordern.

**Toll Collect GmbH
Customer Service
Postfach 11 03 29
10833 Berlin
Deutschland**

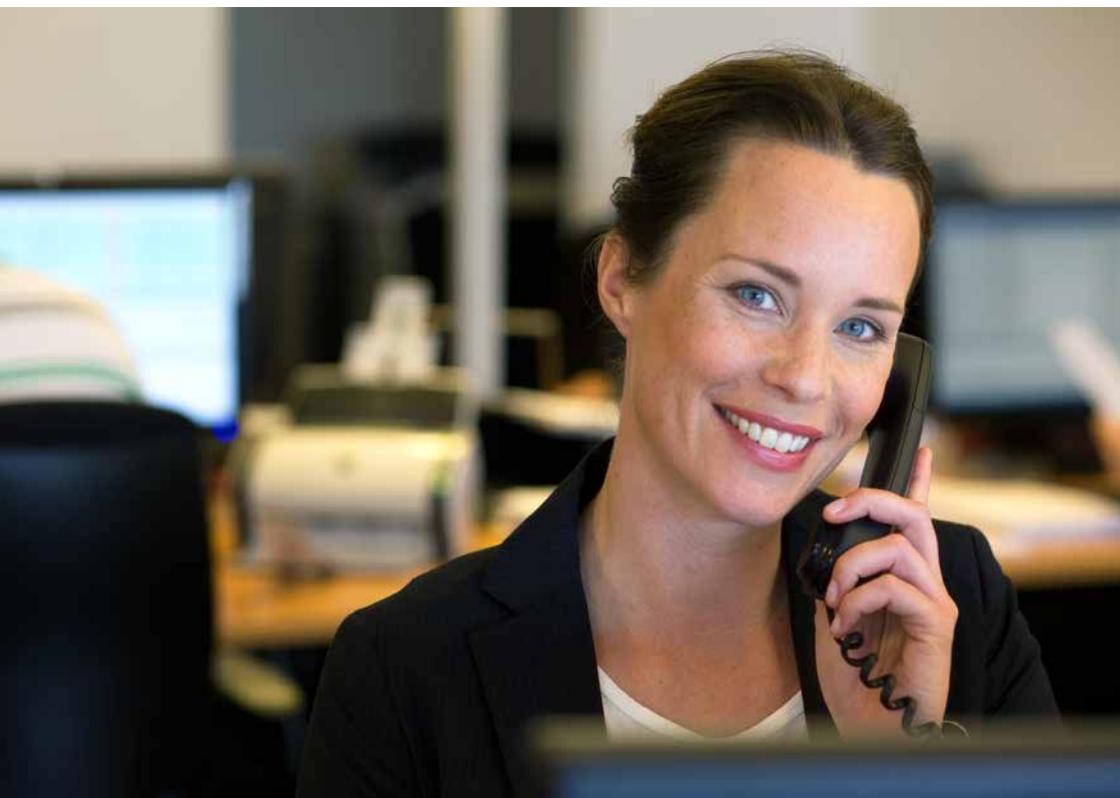
Fax: +49 180 1 22 26 28 **

**info@toll-collect.de
www.toll-collect.de**

** kostenfrei; Mobilfunkpreise können abweichen.*

*** Innerhalb Deutschlands:*

Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min



Toll Collect weist darauf hin, dass für alle in dieser Information enthaltenen Aussagen, soweit sie sich nicht auf Umstände beziehen, die einer stetigen Anpassung unterliegen, ein Änderungsvorbehalt gilt. Dies betrifft insbesondere Angaben über das Servicepartner- und das Mautstellen-netz.

Eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für diese Nutzerinformationen kommt nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit in Betracht. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Haftungsaus-schluss ist eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie nach dem Produkt-haftungsgesetz.

Eine gültige Fassung der Broschüre Nut-zerinformationen kann im Internet unter www.toll-collect.de kostenlos herunter-geladen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH stehen im Internet unter www.toll-collect.de zur Verfügung.



